

Diskussion zum Bündnisabkommen MAS - Kampfbund, April 1950

Materialien, 3 Dokumente, 13 Seiten, Faksimile

Materialien

		Seiten
1950 04 03	Pia [Jost von Steiger], R. - Bündnisabkommen zwischen Polbüro MAS und Gen. D. [Josef Frey] als Vertreter des KBzBdA [Kampfbund zur Befreiung der Arbeiterklasse]	5
1950 04 04-07	Pia [Jost von Steiger], R. - Feststellungen zur von Genossen D. vorgelegten „Bündnisvereinbarung“ vom 11.3.1950	6
1950 04 10	D. [Josef Frey] - Abänderungsvorschläge von D/KB zum Entwurf des Bundesabkommens des Polbüros/MAS	2
		13

Im Jahr 1950 sollte noch einmal versucht werden, die abgekühlten Beziehungen von Josef Frey bzw. dem *Kampfbund* und der MAS wieder zu beleben. Frey arbeitete im Frühjahr 1950 ein *Bündnisabkommen* (auch *Bündnisvereinbarung* genannt) zwischen der MAS und dem österreichischen *Kampfbund zur Befreiung der Arbeiterklasse* aus, das die beiden Organisationen näher aneinanderbinden sollte. Offenbar sollte Frey in diesem Abkommen mit dem von ihm verfassten voluminösen Schulungskurs, *Die internationale proletarische Demokratie*, eine „Scharnierfunktion“ übernehmen.

Die vorliegende Dokumentation bietet drei Dokumente zur Diskussion um dieses *Bündnisabkommen* aus dem April 1950; der von Josef Frey vorgelegte Entwurf findet sich in der *Korrespondenz Josef Frey / MAS* in seinem Brief vom 11. März 1950, weitere Infos in dem zwei Tage vorher verfassten Brief Freys vom 9. März 1950. Die drei hier vorgelegten Dokumente bauen auf diesem Entwurf Freys auf und beziehen sich auf diesen.

Am 29. August 1950 aber musste Frey einsehen, dass das politische Bündnis zwischen der MAS und dem *Kampfbund* nicht mehr existierte. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Jugoslawien-Frage: Die MAS habe, so Frey, „den Weg zum Titoismus beschritten“, der politische Bündnisvertrag sei daher „null und nichtig“. Dass die MAS die Beschuldigungen vehement zurückwies, änderte daran nichts mehr.

Damit war das Band zwischen Frey und der MAS nun endgültig zerschnitten. Frey konzentrierte sich - auch wenn er nach wie vor versuchte, auf die MAS Einfluss zu nehmen (so etwa in seinem Brief vom 29. November 1952) - ab nun bis zu seinem Tod 1957 wieder auf den Organisationsaufbau in Österreich und den *Kampfbund*, allerdings weiterhin von der Schweiz aus.

I.

1. Ziel und Zweck des Bündnisses:

Zweck des Bündnisses zwischen Pb und Gen.D. ist:

- a) Sich gegenseitig Unterstützung zu leisten für den Aufbau von proletarisch-revolutionären Parteien (bezw. Sektionen der p.rev. Weltpartei) in ihren Ländern;
- b) Gemeinsam dafür zu kämpfen, dass die IV. Internationale, die, obwohl auf richtigem programmatischem Boden stehend, heute eine linkszentristische Politik treibt, gesunde und zur prol.rev. Weltpartei werde;
- c) Dadurch die Sache der prol. Weltrevolution, der prol. Demokratie, des Weltsozialismus wirksamer voranzutreiben, als dies die Bündnispartner bei getrenntem Vorgehen, d.h. ohne dieses Bündnis zu tun vermöchten.

Um den Bündniszweck zu erreichen, verpflichten sich die beiden Partner, etwaige Sonderinteressen strikte den gemeinsamen Zielen unterzuordnen.

2. Art und Umfang des Bündnisses:

Beide Bündnispartner sind gleichberechtigte, selbständige Kräfte, die kollektiv wie folgt zusammenwirken:

- a) In Bezug auf den Aufbau der Organisationen in ihren Ländern handeln die Bündnispartner selbständig und unter alleiniger Verantwortung. Sie verpflichten sich, einander wahrheitsgemäße Informationen über die Lage und die Tätigkeit dieser Organisationen zu geben und sich gegenseitig im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Rat und Tat beizustehen und durch kameradschaftliche Kritik zu helfen. Erfolgt eine Entscheidung gegen den ausdrücklichen Rat des Bündnispartners, so erhält dieser das Recht, seinen Standpunkt in geeigneter, einvernehmlich zu vereinbamer Form der Mitgliedschaft der betreffenden Organisation zur Kenntnis zu bringen.
- b) In Bezug auf den Kampf um die Gesundung der Internationale streben die Bündnispartner danach, gemeinsame Stellungnahmen auszuarbeiten. Sie verpflichten sich zu diesem Zwecke, vor allen wichtigen Entscheidungen den Rat der andern Seite einzuholen. Umgekehrt sind die Bündnispartner verpflichtet, diesen Rat, bezw. ihre Stellungnahme auch tatsächlich bekannt zu geben. Zu einer gemeinsamen Stellungnahme ist Einstimmigkeit beider Verbündeten notwendig (unbeschadet, dass das Polbüro in sich durch Mehrheitsbeschluss entscheidet). Kommt eine gemeinsame Stellungnahme nicht zustande, so entscheidet jeder Bündnispartner selbständig. In diesem Fall ist das Polbüro auf Wunsch des Gen.D. verpflichtet, dafür einzutreten, dass dessen schriftliche Stellungnahme in der internationalen Diskussion vollinhaltlich publiziert wird. Dringt es damit nicht durch, so veröffentlicht es den Artikel vollinhaltlich im EW. Normalerweise wird die

Veröffentlichung auch erfolgen, im EW, wenn der Artikel im internationalen Diskussionsorgan erscheint.

Gemeinsame schriftliche Stellungnahmen werden in folgender Form ausgearbeitet:

- a) Die erste Stellungnahme wird grundsätzlich selbständig ausgearbeitet, und zwar einmal vom Polbüro, das nächste mal von D. und so fort. Dieser Entwurf bildet die Grundlage der gemeinsamen Beratung.
- b) Stimmt D. mit der Linie der vom Polbüro ausgearbeiteten ersten Stellungnahme überein, so wird er sich auf Abänderungsanträge beschränken. Dann erfolgt die Abstimmung, die zur Annahme ~~der~~ Einstimmigkeit der zwei Verbündeten erfordert. Die Publikation erfolgt im Namen des Polbüros, wobei zugleich bekannt gegeben wird, dass D. sich damit solidarisiert.

Ist aber D. mit dieser Linie nicht einverstanden, so arbeitet er einen Gegenentwurf aus. In diesem Falle bildet Entwurf und Gegenentwurf die Grundlage der gemeinsamen Beratung. Dann erfolgt die Abstimmung, die Einstimmigkeit erfordert, und zwar auch über die Frage, unter welchem Namen die Publikation hier erfolgt. Die Verbündeten werden sich dabei von folgender Richtschnur leiten lassen:

Bestätigen sie die Linie des Polbüroentwurfes, so erfolgt die Publikation im Namen des Polbüros, wobei zugleich bekannt gegeben wird, dass D. sich damit solidarisiert.

Bestätigen sie die Linie des Gegenentwurfes, so erfolgt die Publikation im Namen des Gen. D., wobei zugleich bekannt gegeben wird, dass das Pb. sich damit solidarisiert.

Kommt ein Kompromiss zustande, so wird die Zeichnung der Publikation in einer passenden gemeinsamen Form erfolgen. Ist das Kompromiss überwiegend zu Gunsten des Polb., so wird die Publikation mit Pb-D gezeichnet, umgekehrt mit D-Pb. Ev. würde statt Pb ein von ihm bezeichnetes Mitglied des Pb zeichnen.

- c) Stimmt das Polb. mit der Linie der von D. ausgearbeiteten ersten Stellungnahme überein, so wird es sich auf Abänderungsanträge beschränken. Dann erfolgt die Abstimmung, die zur Annahme Einstimmigkeit der Verbündeten erfordert. Die Publikation erfolgt im Namen von D., wobei zugleich bekannt gegeben wird, dass das Polb sich damit solidarisiert.

Ist aber das Polb. mit dieser Linie nicht einverstanden, so arbeitet es einen Gegenentwurf aus. In diesem Falle bilden Entwurf und Gegenentwurf die Grundlage der gemeinsamen Beratung. Dann erfolgt die Abstimmung, die zur Annahme Einstimmigkeit erfordert, und zwar auch über die Frage, unter welchem Namen die Publikation hier erfolgt. Die Verbündeten werden sich hierbei von folgender Richtschnur leiten lassen:

Bestätigen sie die Linie des Entwurfes von D., so erfolgt die Publikation im Namen von D., wobei zugleich bekannt gegeben wird, dass das Polb. sich damit solidarisiert.

Bestätigen sie die Linie des Gegenentwurfes, so erfolgt die Publikation im Namen des Polb., wobei zugleich bekannt gegeben wird, dass D. sich

Kommt ein Kompromiss zustande, so wird analog wie unter b), letzter Absatz verfahren.

d) Auf Wunsch des Polb. arbeitet D. die erste Stellungnahme aus. Wenn es sich um schwere Fälle handelt und die Zeit drängt, kann D. initiativ den Entwurf einer Stellungnahme vorlegen. Es wird dann analog verfahren wie im Punkt c) vorgesehen.

II.

Politische oder vorwiegend politische Bündnisvereinbarungen:

1. Die Mitarbeit an der Herausbildung einer wirklich proletarisch-revolutionären, internationalen Führung ist Pflicht jeder proletarisch-revolutionären Organisation, jedes proletarischen Revolutionärs. Sie erfordert unter den heutigen Umständen einen ausdauernd, hartnäckig und mit grösster Festigkeit geführten Kampf um die Gesundung der Internationale, gegen den Linkszentrismus 3 $\frac{1}{2}$, der sich dort immer tiefer einfrisst (wie es zuletzt die Erfahrung in der jugoslawischen Frage gezeigt hat). Die unterzeichneten Mitglieder des Pb und ~~des~~ Gen.D. verpflichten sich, diesen Kampf weiter zu führen, auch wenn sie noch längere Zeit dabei auf sich selbst gestellt bleiben würden. Der für diesen Kampf eingesetzte Aufwand richtet sich nach den Erfordernissen sowohl in der internationalen, wie in der nationalen Arena. Das Polb. wird dafür wie bisher einen nennenswerten Bruchteil (durchschnittlich weit über "5%") der Mittel einsetzen, über die es gesamthaft verfügt. Gen.D. seinerseits ~~verpflichtet~~ wird stärker als bisher auf die Beschränktheit dieser Mittel Rücksicht nehmen.

Die beiden Verbündeten werden konsequent alle wichtigen Abweichungen von der revolutionären Linie in der 4; Int. bekämpfen. Sie werden kein faules Kompromiss mit den Linkszunisten 3 $\frac{1}{2}$ schliessen, noch auf eine politische Zusammenarbeit mit ihnen ausgehen oder gar eingehen, solange sie sich nicht ehrlich und offen korrigieren.

2. Der Gang der Dinge stellt uns fortschreitend immer wieder vor komplizierte Lagen, wo wir es mit zwei oder mehreren Gegnern zu tun haben, von für unsere Sache verschieden grosser Gefahr. Nur bei vollem Beherrschen der Taktik des/Ausnützens ^{rev} gegnerischer Differenzen vermögen wir solche Lagen zu meistern. Das Verständnis der leninschen Taktik von 1917 im gleichzeitigen Kampf gegen Kornilow und gegen Kerenski; das Verständnis der revolutionären Taktik 1936-39 im gleichzeitigen Kampf gegen die bürgerlichen Linksrepublikaner und gegen Franco in Spanien; das Verständnis der rev. Kriegstaktik 1938/39-43 im gleichzeitigen Kampf gegen die von USA geführte imperialistische Mächtegruppe - das Verständnis dieser rev. Erfahrung und ihrer theoretischen Begründung ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir die Taktik des rev. Ausnützens gegnerischer Differenzen richtig anwenden, besonders unter Bedingungen, wo das Partei- und gegen die ^{der} bündnis mit einem/Gegner unzulässig ist.

Die Liquidierung der bestehenden Differenzen lässt ein weiteres Hinausschieben der Stellungnahme in der Frage der rev. Kriegstaktik 1938/39-43 nicht mehr zu. Das Pb wird daher seine Stellungnahme zu dieser Frage längstens bis 30.Juni 1950 dem Gen.D. schriftl

lich formuliert bekannt geben. Eine allfällige ablehnende Haltung wird es schriftlich begründen und dem Gen.D. bekannt geben.

3. Gen. D. hat ein Anrecht auf unveränderten Abdruck seiner Artikel, Notizen usw. in der Zeitung, soweit nicht Gründe der Legalität Änderungen erforderlich machen. Bei einverlangten Artikeln ist die Länge vorher zu besprechen; nicht einverlangte Artikel dürfen nicht mehr Raum beanspruchen als 40 Schreibmaschinenzeilen pro Nummer entspricht und bei Zusammenfassung nicht mehr als 200 Zeilen in einer Nummer. Hat die Redaktion auch andere Einwände gegen die Beiträge, , so gibt die Gen.D. davon Kenntnis, der ihnen entsprechen kann oder nicht, wobei im letzteren Fall die Redaktion das Recht auf ein entsprechendes Vor-oder Nachwort zudem Beitrag erhält. Dasselbe gilt für EW. Artikel für EW sollen in der Regel 500 Zeilen nicht überschreiten.

Die Artikel für PA und EW sind längstens innerhalb 7 Wochen nach der Einreichung zu veröffentlichen, wenn nicht ihre Zahl oder besondere Länge dies technisch unmöglich oder unzumutbar ~~ist~~ macht.

4. Das Werk von T.J.Melt "Die internationale proletarische Demokratie" ist unser wichtigstes Hilfsmittel zur Hebung des Bewusstseinstandes aller unserer Genossen auf dem Wege der Schulung. Infolge ~~wachsender~~ Arbeitslast der Org und Ausfall der Schreibkraft, die die bisherigen publizierten Hefte schrieb, konnte die Publikation weniger rasch erfolgen als gehofft.

Das Polb. verpflichtet sich, das ganze Werk so rasch wie möglich zu publizieren, wobei als Mindestziffer zwei, möglichst drei Hefte im Jahr erscheinen sollen (für 1950 ausser Heft IV zwei weitere Hefte). Wenn Gen. D. die Herausgabe der Hefte anderswo rascher organisieren kann, so wird das Pb die Kosten dafür vorschussweise übernehmen.

Gen.D. seinerseits wird so rasch als möglich Auszüge des gesamten Werkes als Behelf für die praktische Schulung ausarbeiten.

5. Gen.D. wird alle zwei Monate eine "Internationale Uebersicht" verfassen, von denen jede zweite im EW veröffentlicht wird. Sie sollen möglichst viel Tatsachenmaterial enthalten, das zu den Unterlagen für politische Stellungnahmen der Bündnispartner beiträgt. Der starken Überlastung der Pb-Mitglieder Rechnung tragend erklärt sich Gen.D. ferner bereit, auch andere, einvernehmlich zu bestimmende Arbeiten zu übernehmen, die das Pb entlasten könnten. Dies umso mehr, als infolge der speziellen äusseren Bedingungen die Zusammenarbeit mit Gen.D. mit einem viel Zeit raubenden, administrativen Leerlauf behaftet ist. Wenn das Polb. die erste Stellungnahme auszuarbeiten hat, wird es das selbständig tun, ohne eine Spezialarbeit des Gen.D. für diesen Zweck.

III.

Vorwiegend technische Vereinbarungen.

1. Der offizielle Kontakt zwischen Pb und Gen.D. erfolgt einerseits wöchentlich durch

ein Mitglied des Pb. Hierbei werden ihm die gewünschten Informationen übermittelt und ihm das eingelaufene Material zur Einsicht gegeben. Dies betrifft den Briefverkehr mit den Sektionen und dem IS, abgeschickte und einlaufende Dokumente (Internationale Bulletins, Zeitschriften usw.) der Sektionen und des IS, Material aus O usw., die ihm innerhalb 7 Tagen nach Ankunft zur Verfügung gestellt werden (Zulässige Ausnahmen: längeres Studium erfordерnde Dokumente, die nur in einem Exemplar vorhanden sind; diese sind nach spätestens 10 Tagen zu übermitteln. Die notwendigen Informationen werden zeitgerecht vor jeder zutreffenden wichtigen Entscheidung gegeben. Gen. D. wird von diesen Zusammenkünften jeweils ein Protokoll anfertigen, das durch Gegenzeichnung des den Kontakten herstellenden Pb-Mitglieds Gültigkeit erlangt.

Andererseits werden fallweise gemeinsame Beratungen oder Sitzungen durchgeführt: so zur Berichterstattung/oder ^{über Besuche} Vertretungen beim IEC, IS, anderen Sektionen usw. usw., zur einleitenden und zur abschliessenden Beratung für gemeinsame Stellungnahmen, zwecks Aussprachen mit durchreisenden Genossen, soweit dies gewünscht wird und tunlich ist (Gen.D. ist von solchen Besuchen zu ~~unterrichten~~ informieren).

2. Das Pb wird dem Gen.D. eine, möglichst zwei Adressen zur Verfügung stellen, wohin er seine Post erhalten kann und dafür besorgt sein, dass er Briefe innerhalb drei Tagen zugestellt erhält. Es wird ferner auf den 15.6. bzw. den 15.10. die Gen. S+Frau bzw. Gen.z. einladen lassen und für Quartier und Verpflegung besorgt sein.
3. Weitere technische Vereinbarungen erfolgen fallweise.

IV.

Das vorstehende Bündnisabkommen tritt sofort nach Unterzeichnung in Kraft. Es bedarf der Bestätigung durch die nächste o. Konferenz der MAS und des KBzBdA.

3. April 1950

Pia, R.

Feststellungen zur von Gen. D. vorgelegten "Bündnisvereinbarung" vom 11.3.1950 (überreicht 29.3.1950).

1. Der Widerspruch zwischen dem Ziel der "Bündnisvereinbarung" und dem Inhalt ~~des~~ (bezw. der Form) des Dokuments ist derart krass, dass man sich fragt, ob es Ausfluss von Unfähigkeit zu praktischer politischem Handeln sei oder ein ~~unwissen~~ unehrliches politisches Manöver mit unbekanntem Ziel. Auch nach Meinung von Gen.D. (ausgesprochen am 29.3.) ist das Ziel des Bündnisses ^{letzten Endes} gemeinsamer Kampf für die Weltrevolution, d.h. es handelt sich um einen Kampf für ein gemeinsames Endziel, der grundsätzlich auch in organisatorischer Einheit geführt werden ~~könnte~~ könnte, ja ^{unter andern Bedingungen} ~~müsste~~.

In einem solchen Bündnis kann die Frage, welcher Bündnispartner den grössten "Vorteil" aus dem Bündnis ziehe, gar nicht stehen; entscheidend ist dort der "Vorteil" der für das Endziel entsteht. Die Behauptung von Gen. D., das Bündnis sei zu "überwiegendem Vorteil" für das Pb zeigt, dass er es als eine Art Einheitsfront mit ungleichem Endziel der Partner auffasst, wo jeder Partner versucht, Vorteile auch auf Kosten des Partners zu erzielen. Wenn er das bewusst tut, so war sein ganzes bisheriges Handeln dem Pb gegenüber unehrlich, dann hat er dem Pb gegenüber sein wahres Ziel des Bündnisses verschwiegen. Ein Indiz in diese Richtung ist seine am 29.3. erhobene ^{Anschuldigung}, das Pb versuche, geistigen Diebstahl an ihm zu ~~versuchen~~ begehen oder habe solchen begangen. Auch eine solche Fragestellung kann nur auftauchen in einem Bündnis, wo die ~~Partner~~ Partner ernste politische Differenzen ~~haben~~ in Bezug auf ihre Grundlinie haben.

2. Die konkrete ~~Aufzählung~~ Aufzählung der "Vorteile", die das Pb aus diesem "Bündnis" angeblich haben soll ist derart grotesk, dass man annehmen muss, der Autor der "Vereinbarung" habe den Boden der Wirklichkeit vollkommen zugunsten irgend einer irrealen Phantasieebene ~~im~~ ~~zu~~ ~~zu~~ (die erst noch schief steht) verlassen. So wird als "Vorteil" des Bündnisses aufgezählt, das Pb verfüge im Gegensatz zu ~~dem~~ Gen. D. über alle Informationen auf kürzestem Weg. Dieser "Vorteil" stammt nicht aus dem "Bündnis", verehrter Henosse D., sondern aus den ~~traurigen~~ Umständen der konkreten Wirklichkeit! Das Bündnis hat im Gegenteil für den Gen. D. den "Vorteil", ihm diese traurigen Umstände etwas zu erleichtern, indem ihm -unter bedeutendem Zeit- und Arbeitsaufwand des ohnehin überlasteten Pb- ~~die~~ Informationen usw. überbracht werden, die er auf sich selbst ~~gestellt~~ gestellt sich kaum oder nur unter bedeutenden Risiken verschaffen

Feststellungen Bl.2

könnte.

In Tat und Wahrheit handelt es sich ~~ja~~ eben bei dieser "Bündnisvereinbarung" gar nicht um eine solche, sondern um ein Dokument der bedingungs- (und ~~noch~~ ehr-) losen Kapitulation des Pb vor dem Gen. D. Dies zeigt ~~noch~~ schon die äussere Form des Dokuments. Es enthält eine nicht enden wollende Reihe von Verpflichtungen des Pb, die dieses "ehrlich, pünktlich, gewissenhaft" usw. erledigen soll und die ihm ^{bezw. der MAS} sehr viele Lasten aufbürden. Von Gegenverpflichtungen des Gen. D. aber ist überhaupt keine Rede ~~noch~~ mit Ausnahme einer einzigen: er wird neue Auszüge zu den Schulungsheften herstellen. Das ist ausgezeichnet. Aber er tut das nicht dem Bündnis zuliebe, sondern braucht sie für seine Organisation dringender als wir ~~noch~~ sie brauchen. Vielleicht betrachtet Gen. D. seine freiwillige Beschränkung auf eine beratende Rolle als Gegenleistung für die vielen Verpflichtungen des Pb aus der "Bündnisvereinbarung". Dies wäre ^{entweder} ein erneuter Beweis dafür, dass Gen. D. das Bündnis als eines von Partnern mit verschiedenem Endziel auffasst oder dann verrät es eine Auffassung, die den Kampf um eine richtige politische Linie der vereinigten Bündnispartner als einen persönlichen Machtkampf um die Führung auffasst. Denn nur von diesem Blickwinkel aus kann der "Verzicht" auf volle Mitbestimmung als eine grosse Leistung (im Sinn eines Opfers) betrachtet werden.

Von der tatsächlichen grossen ^{möglichen} Gegenleistung des Gen. D., dem Zurverfügungstellen seiner grossen Erfahrungen und ^{des Buches, usw.} Kenntnissen, für die gemeinsame ~~gruppe~~ Sache ist in der "Bündnisvereinbarung" nirgends als Verpflichtung die Rede. Das Pb ist verpflichtet, ihn zu informieren und seinen Rat einzuholen, er ist aber nicht verpflichtet, ihn auch wirklich zu geben, er ist überhaupt zu keinerlei Unterstützung des Bündnispartners verpflichtet!

Das Pb wäre durchaus bereit, dem Gen. D. volles Mitbestimmungsrecht in den gemeinsamen Angelegenheiten einzuräumen. Es müsst in diesem Falle allerdings auch Gegenrecht fordern, ^{nämlich} ~~markanteste~~ betüglich der Arbeit im Lande des Gen. D. Wir zweifeln sehr, dass wir diesbezüglich z.B. bisher ~~eine fortgesetzte, ehrliche, unparteiische Information erhielten,~~ ^{was} ~~markanteste~~ Differenzen mit den ~~heutigen~~ Genossen der heutigen IKOe. ~~Wir~~ haben keinen Kontakt mit ihnen (ausser dem, der Gen. D. kennt). Aber wir müssen sie aus ihren Dokumenten als ehrliche Revolutionäre beurteilen, die zwar in vielen Fragen irren, die aber in ganz ~~zu~~ anderm Ausmass zu selbständigem Denken und Handeln fähig sind als z.B. die Gen. des KBzBdA (deren sehr positive Eigenschaften wir ~~markanteste~~ damit durchaus nicht verkleinern oder gar abstreiten wollen). Wir mögen uns täuschen, aber unsere Erfahrungen, die wir jetzt mit dem Gen. D. machen, haben uns die Vermutung fast zur Gewissheit werden lassen, dass ihn an der verfahrenen Lage in seinem Land eine schwere Schuld trifft, denn mit derartigen Methoden, wie er sie jetzt gegen uns anwendet, kann man irrende Genossen nicht überzeugen, sondern sie in ihrer Haltung nur bestärken.

Feststellungen Bl.3

Schon rein formal ist also die "Bündnisvereinbarung" durch eine krasse Einseitigkeit gekennzeichnet, die nur den einen Teil ~~verpflichtet~~ verpflichtet, d.h. einer Kapitulation ähnlicher kommt als einem Bündnis. Inhaltlich aber fordert die "Bündnisvereinbarung" vom Pb aber noch viel mehr: nämlich eine ehrlose Kapitulation, ein ~~am~~ Aufgeben der eigenen Ueberzeugung. Dies geht aus dem Inhalt des Dokuments eindeutig her~~vor~~:

a) Der Vorlegung dieser "Vereinbarung" gingen schwerste schriftliche und ~~mündliche~~ mündliche Anklagen von D. gegen das Pb oder einzelne seiner Mitglieder voraus, bei denen es sich zu einem Teil um unwahre,

ja gemeine Unterschiebungen handelt. Von einem Rückzug dieser Dokumente ist in der "Bündnisvereinbarung" keine Rede. Sie zu unterschreiben würde faktisch die bewusste Akzeptierung unwahrer Unterschiebungen bedeuten. Das hiesse ehrlos kapitulieren.

Beispiele ~~am~~ solcher Unterschiebungen:

~~am~~ politisch:

aa) Das Pb habe Germain "umworben" oder einen Kompromiss mit ihm gesucht.

bb) Das Pb habe die Linie des Artikels "Wohin führt dieser Kurs?" in der Generaldebatte gesamthaft abgelehnt, hätte sich aber dann unter vielen Schwanken doch zu dieser Linie "durchgearbeitet".

(Im Brief vom 17.2. wird zudem, offensichtlich bewusst, der Ein-

Feststellungen Bl.4

vorgeschlagenen Abänderungen trugen den Vorbehalten des Pb ~~nicht~~ teilweise keineswegs Rechnung, sondern waren von einer lächerlichen Feringfügigkeit. So sollte z.B. durchgehend das Wort "Feinde" durch das Wort "Gegner" ersetzt werden! Gen. D. hätte zweifellos im analogen Fall von einer bewussten Verhöhnung gesprochen!

Im Lichte dieser Tatsachen erscheinen die Briefe des Gen. D. vom 29. 1. und vom 17.2. als ~~Heuchelei und~~ Manöver. Möglicherweise, dass er sie unbewusst beging, hatte er es doch bei den Diskussionen (die extra mit ihm arrangiert wurden) unter seiner Würde gefunden, überhaupt richtig zuzuhören, und ^{sich} zeitweilig ~~geklemmt~~ (war das keine Verhöhung?) in das Lesen seiner Dokumente vertieft! Dann aber war es mindestens eine Leichtfertigkeit sondergleichen (die bei ihm nicht durch "mangelnde Erfahrung" zu entschuldigen ist!) und dann wäre es seine Anstandspflicht gewesen, diese Briefe sofort zurückzuziehen oder zu korrigieren, als er von den Tatsachen Kenntnis erhielt, die protokollarisch beweisbar sind.

technisch:

D. beklagte sich am 29.3. unter anderem ~~über~~ über den Bruch der Verpflichtung, ihn laufend zu informieren und brachte als Beispiel, ~~während~~ Pias ^{se} Urlaub ~~Marx~~ ihm nicht vorher angezeigt worden ^{und ihm sei während} ~~Marx~~ ^{der} 3-4 Wochen ~~keinen~~ Kontakt ~~gehabt~~ vorenthalten worden.

Die Tatsachen: Der Kontakt unmittelbar vor Pias Urlaub (der nur 10 Tage dauerte und der ihm an diesem Tag angezeigt werden sollte) kam nachweisbar infolge Fehlers von D. nicht zustande. Während Pia im Urlaub ~~war~~, erfolgte eine lange Besprechung der andern Mitglieder des Pb mit D., hatte dieser also vollen Kontakt. Nach Pias Rückkehr waren infolge der Schuld von D. die Beziehungen so gespannt, dass ein Kontakt durch Einzelmitglieder des Pb mit D. vom Pb abgestellt wurde, da sich in den Berichten über diese Aussprachen die Aussagen D. und Pia widersprachen.

Wir haben hier nur einige ~~Beisp~~ Beispiele herausgegriffen, da uns wirklich die Zeit fehlt, uns ausführlich mit allen Phantasieprodukten zu beschäftigen, die in den verschiedenen Briefen des Gen. D. enthalten sind. Sie zeigen bereits zur Genüge die Methoden, die dieser Genosse hier angewendet hat und die sich selber richten (insbesondere bei einem Genossen, der von anderen - an sich mit Rechtständig Anstand und Ehrlichkeit in den politischen Beziehungen fordert). Wir werden uns mit den vergangenen und mit ~~künftigen~~ etwaigen künftigen Briefen analogen Niveaus daher auch nicht mehr auseinandersetzen.

b) Nicht nur werden in der "Bündnisvereinbarung" die früheren Unterschiebungen nicht zurückgenommen, sondern z.T. werden sie aufrechterhalten, z.T. treten neue hinzu. So soll die nicht stattgehabte "Umwerbung" von Germain als "Fehler" anerkannt und korrigiert werden. So wird tatsachenwidrig behauptet, die Schreibbedingungen für das Werk von Melt hätten sich gebessert (während in Wirklichkeit die betreffende Schreibkraft erst teilweise, dann völlig ausfiel) und die Schulung finde überwiegend auf sozialdemokratische Art mit Vorträgen statt. Auch hier wird - zwar nicht dem Wortlaut aber dem Sinn nach - vom Pb das Zugeben und Korrigieren von gar nicht begangenen Fehlern verlangt. Nur ehrlose Kapitulanten unterzeichnen solche Dokumente!

c) Die "Bündnisvereinbarung" zählt die wichtigsten Fehler auf, die das Pb nach Meinung von Gen.D. begangen haben soll (dass es Phantasieprodukte sind, ist in diesem Zusammenhang nicht einmal wesentlich), schweigt aber umgekehrt über die ernsten taktischen Mängel, die das Pb dem Gen. D. vorwirft (z.B. seine Unwillen oder seine Unfähigkeit, zweckmässige, verständliche Artikel für die intern. Diskussion zu schreiben; seine abstrakte, subjektivistische Denkmethode). Ein solch einseitiges Dokument zu unterschreiben hiesse faktisch, dass das Pb die nach seiner Meinung voll berechtigten Vorbehalte gegenüber dem Gen. D. zurückzieht, als unrichtig anerkennt. So handeln nur ehrlose Kapitulanten,

4. Das Pb hat anerkannt und anerkennt weiter, dass Gen.D. ihm an theoretischen Kenntnissen und praktischer Erfahrung überlegen ist. Es hat daher auch sich bereit erklärt, weiterhin alles zumutbare zu tun, um die wertvollen Ratschläge des Gen. D. einzuholen und für die Bewegung nutzbar zu machen. Was Gen. D. hier aber als "Bündnisvereinbarung" vorlegt, zu akzeptieren, ist nicht mehr zumutbar. Wider besseres Wissen eine ehrlose Kapitulation abzuschliessen hiesse den Weg gehen, den in der entartenden SU viele Revolutionäre "im höhern Interesse der Sache" gegangen sind, und der im Interesse proletarischer Sauberkeit grundsätzlich abzulehnen ist. Das Pb ~~mag~~ ^{stellt} dem Entwurf des Gen. D. demgemäss einen Entwurf einer wirklichen Bündnisvereinbarung gegenüber, die redlich einzuhalten es sich verpflichten kann. Hält Gen. D. diesem loyalen Entwurf Vorschlag gegenüber an seinem unakzeptablen Entwurf fest, dann wird für uns und jeden objektiven Betrachter klar, dass nicht das Interesse der Sache, sondern Manöver- oder Prestigeerwägungen in diesem Fall die Leitlinie seines Handelns darstellen.

4.4.1950 Pia.

R.

Korrekturen zu §

Feststellungen zum von Gen. D. vorgelegten "Bündnisvereinbarung".

S.3 Zwischen dem 3. und 2. Absatz von unten ist ~~xxxxxxxxxx~~ als Absatz einzufügen:

dass im Beitrag zur Jug. Diskussion Gewicht darauf zu legen sei, die Diskussion auf die für die Aktion in Westeuropa usw. wichtigen Probleme zurückzuführen. (Dies war im Artikel von P. Stahl angestrebt; diesen Artikel und den vollen Artikel von Smith ~~zu zusehen~~ hätte aber zu einem zu langen Beitrag, ~~mit~~ dessen Länge dabei von Wiederholungen verursacht worden wäre. Es wurde Gen. D. überhaupt darauf hingewiesen, dass er mehr Rücksicht ~~nehmen~~ auf die technische Schwäche sowohl der MAS wie der Internationale nehmen müsse, z.B. durch möglichste Vermeidungen von längeren Wiederholungen in Publikationen.);

7.4.50 P.

Abänderungsvorschläge von D/KB
zum Entwurf des
des Bundesabkommens des Polbüros/MAS

Zu I

Ber Bündnisvertrag soll keine Erwägungen enthalten, sondern nur den Inhalt des Bündnisses wiedergeben. Deshalb entfällt Kapitel I. Dementsprechend sind Umnummerierung der Kapitelordnungszahlen.

2.Zu Bl 2, Abs b, hinter dem 3.Satz wird folgender ~~Satz~~ neue Satz eingeschaltet:

Zu einer gemeinsamen Stellungnahme ist Einstimmigkeit beider Verbündeten notwendig (unbeschadet, dass das Polbüro in sich durch Mehrheitsbeschluss entscheidet).

3.Die Absätze 3,4 auf Bl 2 und der Absätze 1,2,3 auf Bl 3 bekommen folgenden neuen Wortlaut:

Gemeinsame, schriftliche Stellungnahmen werden in folgender Form ausgearbeitet:

a) Die erste Stellungnahme wird grundsätzlich selbstständig ausgearbeitet, und zwar einmal vom Polbüro, das nächstmal von D und so fort. Dieser Entwurf bildet die Grundlage der gemeinsamen Beratung.

b) Stimmt D mit der Linie ~~des~~ der vom Polbüro ausgearbeiteten ersten Stellungnahme überein, so wird er sich auf Verbesserungs- Abänderungsanträge beschränken. Dann erfolgt die Abstimmung, die zur Annahme der Einstimmigkeit der zwei Verbündeten erfordert. Die Publikation erfolgt im Namen des Polb., wobei zugleich bekannt gegeben wird, dass D sich damit solidarisiert.

Ist aber D mit dieser Linie nicht einverstanden, so arbeitet er einen Gegenentwurf aus. In diesem Fall bildet Entwurf und Gegenentwurf die Grundlage der gemeinsamen Beratung. Dann erfolgt die Abstimmung, die Einstimmigkeit erfordert, und zwar auch über die Frage, unter welchem Namen die Publikation erfolgen hier erfolgt. Die Verbündeten werden sich dabei von folgender Richtschnur leiten lassen:

Bestätigen sie die Linie des Polbürentwurfs, so erfolgt die Publikation im Namen des Polbüros, wobei zugleich bekannt gegeben wird, dass D sich damit solidarisiert.

Bestätigen sie die Linie des Gegenentwurfs, so erfolgt die Publikation im Namen des Gen.D, wobei zugleich bekannt gegeben wird, dass das Polb. sich damit solidarisiert.

Kommt ein Kompromiss zustande, so wird die Zeichnung der Publikation in einer passenden gemeinsamen Form erfolgen. Ist das Kompromiss überwiegend zu Gunsten des Polb, so wird die Publikation mit Pb-D gezeichnet, umgekehrt mit D-Pb. Eventuell wird statt Pb ein von ihm benanntes Mitglied des Polb zeichnen.

c) Stimmt das Polb mit der Linie des von D ausgearbeiteten ersten ~~Satz~~ Stellungnahme überein, so wird es sich auf Abänderungsanträge beschränken. Dann erfolgt die Abstimmung, die Einstimmigkeit der Verbündeten erfordert. Die Publikation erfolgt im Namen von D, wobei zugleich bekannt gegeben wird, dass das Polb sich damit solidarisiert.

Ist aber das Polb mit dieser Linie nicht einverstanden, so arbeitet es einen Gegenentwurf aus. In diesem Fall bildet Entwurf und Gegenentwurf die Grundlage der gemeinsamen Beratung. Dann erfolgt die Abstimmung, die Einstimmigkeit erfordert, und zwar auch über die Frage, unter welchem

Abänderungsvorschläge von D/KE 10.April 2
1950.

Namen die Publikation hier erfolgt. Die Verbündeten werden sich dabei von folgender Richtschnur leiten lassen:

Bestätigen sie die Linie des Entwurfes D, so erfolgt die Publikation im Namen von D, wobei zugleich bekannt gegeben wird, dass das Polb sich damit solidarisiert.

Bestätigen sie die Linie des Gegenentwurfes, so erfolgt die Publikation im Namen des Polb, wobei zugleich bekannt gegeben wird, dass D sich damit solidarisiert.

Kommt ein Kompromiss zustande, so wird ~~wir~~ analog wie unter b, letzter Absatz verfahren.

d) Auf Wunsch des Polb arbeitet D die erste Stellungnahme aus. Wenn es sich um schwere Fälle handelt und die Zeit drängt, kann D initiativ den Entwurf einer Stellungnahme vorlegen. Es wird dann analog verfahren wie im Punkt c vorgesehen.

werden

4.B13, letzter Absatz Zeile 5, 4 wird in dem Satz: "diesen Kampf wie bisher führen" die zwei Worte "wie bisher" gestrichen.

5.B1 4, im Abs 1, in Z 4 wird hinter "Rücksicht nehmen" das Komma durch einen Punkt ersetzt; die weiteren vier Zeilen entfallen.

6.B1 4, zweiter Absatz bekommt folgende neue Fassung:

Die beiden Verbündeten werden konsequent alle wichtigen Abweichungen von der revolutionären Linie in der 4. Linie bekämpfen. Sie werden kein faules Kompromiss mit den Linkszentristen ab schliessen, noch auf eine politische Zusammenarbeit mit ihnen ausgehen oder gar eingehen, solange sie sich nicht ehrlich und offen korrigieren.

7.B15, Z 6 hinter "entspricht" ist der Punkt durch Komma zu ersetzen und beizufügen also zum Beispiel bei einem Artikel im Lauf eines halben Jahres 240 Maschinenschreibzeilen.

8.B1 5, Abs 3, Z 1 soll es heißen: sind längstens innerhalb 7 Wochen.

9.B1 6, Abs 6, Z 2 soll es heißen: Mindestziffer drei Hefte im Jahr.

10.B1 5, ~~www~~ letzter Abs wird folgender Satz angehängt: Wenn das Polb die erste Stellungnahme auszuarbeiten hat, wird es das selbstständig tun, ohne eine Spezialvorarbeit des Gen D für diesen Zweck.

11.B1 6, Abs 1, Z 11 hinter dem Punkt wird der Satz eingefügt: Die notwendigen Informationen ~~in zeitgerechtem~~ werden zeitgerecht vor jeder zutreffenden wichtigen Entscheidung gegeben werden.

12.B1 6, Abs 3 wird statt einer Adresse eingesetzt: werden zwei Adressen zur Verfügung stellen.

10.April 1950.

Mit proletarischem Gruss

d